

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 25.06.2024, 19:31 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gemeinderaum Seth, Hauptstr. 52 a, 23845 Seth
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:31 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:54 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Herr Simon Herda

##### 1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

##### 2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

##### Mitglieder

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Jan Lechte

Herr Arno Nolte

Herr Thomas Rickert

Frau Anika Seiler

Frau Viktoria Streich

##### Gäste

Eheleute Horeis

zu TOP 17

Herr Klaus Knees

Herr Jörn König

Herr Reinhold Timmermann

##### Verwaltung

Frau Lea Finsterwalder

Herr Christoph Hempel

#### Entschuldigte:

##### Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

fehlt entschuldigt

Frau Anke Sahling

fehlt entschuldigt



Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 26.03.2024
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 I. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse
- 8 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Beratung und Beschluss über die Aufteilung auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
- 11 Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen für das Jahr 2023
- 12 Grundsatzbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung zwischen Hauptstraße und der Straße "Im Weißen Moor"
- 13 Grundsatzbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Östlich des Moorweges"
- 14 Beschaffung eines Radladers für den Bauhof Seth
- 15 EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung
- 16 Einwohnerfragestunde -Teil II-

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 17 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Entwürfe zweier städtebaulichen Verträge  
hier: Kostenübernahmeerklärungen zweier geplanter Bauleitplanverfahren
- 19 Auftragsvergaben
- 19.1 Neuausschreibung der Winterdienstleistung für die Saison 2024/2025

### **Öffentlicher Teil:**

- 20 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 14.06.2024 auf Dienstag, den 25.06.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

---

### 2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

**Beschluss:** Die Tagesordnungspunkte 17 – 19 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

---

### 3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für das Klärwerk
- Sachstand zum Bau des Fahrradweges zwischen den Gemeinden Seth und Stuvemborn: Der Bürgermeister wird mit den beteiligten Eigentümern der entsprechenden Flächen Gespräche und das Amt den erforderlichen Schriftwechsel führen.
- Es erfolgte in allen amtsangehörigen Gemeinden eine arbeitsschutzrechtliche Begehung der Bauhöfe. Der Bauhof der Gemeinde Seth hat eine sehr gute Bewertung erhalten.
- Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ein Kinderbuch im Pixi-Format über die Arbeit in einer Gemeinde veröffentlicht. Die Gemeinden im Amt werden hiervon einige Exemplare bestellen.
- Der WZV hat den Oeringer Weg saniert.
- Für die Sanierung von Gemeindestraßen soll ein entsprechendes Konzept vorbereitet werden.
- Die in der letzten Sitzung angesprochene vermehrte Sichtung von Hundekot in der Gemeinde hat sich verbessert.
- Die Nestschaukel auf dem Spielplatz und die Wippe beim Kindergarten wurden geprüft und müssen saniert werden.

Durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die verwaltungsseitig geführte Beschlusskontrolle für die Gemeinden grundlegend überarbeitet und optimiert wird.

Die Beschlusskontrolle soll voraussichtlich im ersten Quartal 2025 über Allris (Ratsinformationssystem) digitalisiert werden. .

---

### 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses berichtet über folgende Punkte:

-Der Ausschuss hat nicht getagt, die nächste planmäßige Sitzung findet nach den Sommerferien statt.

-Aktuelle Themen des Ausschusses werden in der Gemeindevertretung behandelt.

Der Vorsitzende des Natur- und Umweltausschusses berichtet über folgende Punkte:

-Das Kabel für die Stromtrasse wird unter dem Moor durchgeschossen.

-Am 03.09.2024 findet eine Knickschau statt.

-Der Ausschuss wird kurzfristig zu einer weiteren Sitzung zusammentreten.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet über folgende Punkte:

-Die Themen aus der Finanzausschusssitzung liegen der Gemeindevertretung vor und sind Bestandteil der Sitzung.

Der Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses berichtet über folgende Punkte:

-Der Ausschuss möchte für zukünftige Themen die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde stärker mit einbeziehen

-Am 06.07.2024 findet ein Dorffest statt. Für die Vorbereitung wird noch Unterstützung benötigt. .

---

## 5 . Niederschrift über die Sitzung 26.03.2024

---

### 5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:** Der Niederschrift vom 26.03.2024 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Eine Person aus der Einwohnerschaft erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem My Enso Markt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es noch etwas zu klären gibt bezüglich des Mietvertrages. Voraussichtlich soll My Enso im vierten Quartal dieses Jahres eröffnen. .

---

## 7 . I. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern zusammenfassend den Sachverhalt. Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die pauschale Zulassung von Tonaufzeichnungen in kommunalpolitischen Sitzungen, ist ebenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse erforderlich.

**Beschluss:**

Die I. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 8 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Der Bürgermeister erläutert, wie einige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustande gekommen sind.

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im Haushaltsjahr 2023 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	386.983,76 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	129.003,42 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	14.668,21 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	10.615,32 €

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen anderer Aufwandskonten in Höhe von 708.614,74 € und Mehrerträge von 219.691,57 €. Im Bereich der Auszahlungen erfolgt die Deckung durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen anderer Auszahlungskonten in Höhe von 6.823.525,97 €.

### **Beschluss:**

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 386.983,76 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 129.003,42 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ausgiebig geprüft hat.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgelegenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 GemHVO, der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 44.324,24 €..

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.045.783,30 € und einem Eigenkapital von 3.514.340,27 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 GO in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 44.324,24 €. Der Lagebericht wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 10 . Beratung und Beschluss über die Aufteilung auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt fest, dass in der Gemeindevertretung hierzu noch Unklarheiten bestehen.

Durch die Verwaltung wird daher der Sachverhalt zusammenfassend erklärt.

Das Land hat die Gemeindehaushaltsverordnung geändert und dadurch den Gemeinden auferlegt, ihre Bilanzwerte auf eine allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die neue Ausgleichsrücklage soll es den Kommunen ermöglichen, einen Fehlbedarf im Haushalt auszugleichen und dadurch einen Fehlbetrag zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Dies soll den Gemeinden langfristig bei ihrer Haushaltsplanung helfen und Genehmigungspflichten durch die Aufsichtsbehörden umgehen, wenn Haushalte dadurch ausgeglichen werden können.

Nach einer kurzen Aussprache, stellt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Aufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 1.780.073,72 € betragen (30 % der Bilanzsumme 2022) und die Ausgleichsrücklage soll somit 1.300.401,23 € (73,1 % der allgemeinen Rücklage) betragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 11 . Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen für das Jahr 2023

Der Bürgermeister führt die unten genannten Spenden auf und dankt den Zuwendern.

<u>Geber:</u>	<u>Zuwendung:</u>	<u>Zweck:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>
MiE GmbH	200,00 €	Adventsbasar	02.12.2022
MiE GmbH	2.023,00 €	Freiwillige Feuerwehr	30.01.2023
Sönke Daniel	65,45 €	Freiwillige Feuerwehr	22.02.2023
Förderv. Jugendhaus Seth	1.000,00 €	Dirtbike Anlage	24.04.2023
Tischlerei Rickert	400,00 €	Freiwillige Feuerwehr	14.06.2023

---

## 12 . Grundsatzbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung zwischen Hauptstraße und der Straße "Im Weißen Moor"

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 105-119 eine Nachverdichtung durch eine Bebauung im rückwertigen Gartenbereich ermöglicht werden soll. Dabei soll der Bereich der baulichen Entwicklung auf den als Innenbereich zu bewerten-

den Bereich beschränkt werden, um ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung möglich zu machen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Aufstellung Bebauungsplan) zur Nachverdichtung zwischen Hauptstraße und der Straße "Im Weißen Moor" zu schaffen.

Voraussetzung hierfür ist die Kostenübernahmevereinbarung des Vorhabenträgers und der Gemeinde Seth.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**13 . Grundsatzbeschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Östlich des Moorweges"**

Der Bürgermeister erläutert zunächst den Tagesordnungspunkt.

In einer Aussprache wird angemerkt, dass der Geltungsbereich nicht das Flurstück 43/2 umfasst, was zu Unklarheiten in der Gemeindevertretung führt. Zudem bestehen hinsichtlich des dazugehörigen städtebaulichen Vertrages Bedenken, ob dieser angepasst werden muss.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Geltungsbereich unerheblich für den Grundsatzbeschluss ist. Die Anlage zur Vorlage ist nicht Bestandteil des zu fassenden Beschlusses. Die Frage zum fehlenden Flurstück und einer Anpassung des städtebaulichen Vertrages wird unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil geklärt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9) zur Schaffung von Wohnraum „Östlich des Moorweges“ zu schaffen und das Bauleitplanverfahren wieder neu aufzunehmen.

Voraussetzung hierfür ist die Kostenübernahmevereinbarung des Vorhabenträgers und der Gemeinde Seth.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**14 . Beschaffung eines Radladers für den Bauhof Seth**

Der Bürgermeister erklärt der Gemeindevertretung, dass ein Radlader für ein effizienteres Arbeiten der Bauhofmitarbeiter sorgen würde und dass dieser zu 50 % vom Kreis gefördert wird. Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass der Radlader auch im Bauhof untergebracht werden kann und somit kein extra Stellplatz geschaffen werden muss. Aus der Gemeindevertretung ergeht die Nachfrage, ob ein extra Führerschein für das Fahren des Radladers benötigt wird. Daraufhin hat der Bürgermeister erklärt, dass kein extra Führerschein nötig wäre.

**Beschluss:**



A: Die Verwaltung wird gebeten, Vergleichsangebote einzuholen.

B: Die Verwaltung wird gebeten, einen Förderantrag zu stellen.

C: Der Bürgermeister wird ermächtigt, vorbehaltlich der Förderung und unter Berücksichtigung der eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 €, den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

#### **15 . EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung**

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ neuzubauen.

Die entsprechenden Planungsleistungen sind aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit auszuschreiben, die Ausschreibung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Kosten für die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 14.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

Für die Vergabe von Dienstleistungen im Baubereich liegt die Vergabewertgrenze bei 25.000,00 € netto. Der Bürgermeister ist laut Hauptsatzung ermächtigt, Aufträge bis zu einer Bruttoauftragssumme von 20.000,00 € ohne Beschluss der Gemeindevertretung zu erteilen.

Die Verwaltung wird daher nun in Absprache mit dem Bürgermeister einen externen Dienstleister für die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragen, ein separater Beschluss der Gemeindevertretung ist hierfür somit nicht erforderlich.

Der externe Dienstleister wird alle erforderlichen Schritte durchführen, um die Planungsleistungen für den Neubau vergabekonform innerhalb der Europäischen Union auszuschreiben. Der Auftrag für die Planungsleistung wird dann anhand einer Vergabeempfehlung des Dienstleisters durch die Gemeindevertretung erteilt.

---

#### **16 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

#### **20 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird um 21:51 Uhr wiederhergestellt.

Der Bürgermeister gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:54 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Protokollführer(in)